

Ja zur Widerspruchslösung, aber ...

Die Schweizer Bevölkerung hat der erweiterten Widerspruchslösung deutlich zugestimmt. Nun folgt die Umsetzung. Darin sind sich Gegner und Befürworter überraschend einig.

Andrea Tedeschi

BERN. Es ist kurz nach 12 Uhr, als das Fernsehen einen Ja-Trend von 60 Prozent prophezeit und beim Ja-Komitee in der Nähe des Bundeshaus Jubel ausbricht. Die Räume haben sich mit Menschen gefüllt, Kinder und Erwachsene posieren für Fernsehen und Fotografen, mit gemalten Herzen vor der Brust. Franz Immer ist erleichtert. Der Direktor von Swisstransplant, der Stiftung für Spenderorgane und Transplantationen, sagt gegenüber dem Radio, der Entscheid sei wegweisend, der den Menschen auf der Warteliste die Chance auf ein Spenderorgan erhöhen werde. Die Schweiz werde übermorgen nicht mehr Spender haben. Das werde langsam und schrittweise passieren.

Gegen halb eins jubelt es wieder beim Ja-Komitee. Der Zwei-Drittel-Ja-Trend bestätigt sich erneut. Menschen umarmen sich, es fließt Weisswein, es gibt Risotto mit Spargeln. Bis zum Ende des Tages wird die erweiterte Widerspruchslösung mit 60 Prozent angenommen sein, besonders wegen der Romandie und dem Tessin. Bis zu 80 Prozent sagten dort die Stimmberechtigten Ja. Weniger euphorisch stimmten dagegen die Deutschschweizer. In manchen Kantonen war der Entscheid knapp, vier konservativere Kantone lehnten die Vorlage ganz ab: die beiden Appenzell, Schaffhausen und Schwyz. Einer Mehrheit wollte offenbar nicht, dass der Staat in die körperliche Selbstbestimmung eingreift.

Bundesrat in der Pflicht

Wer auch nicht jubelt, ist Franz Grüter. «Ich juble bewusst nicht, weil der Entscheid eine hohe Verantwortung verlangt», sagt der Luzerner SVP-Nationalrat. «Wir müssen jetzt die Bedenken entkräften, dass der Körper für den Staat verfügbar wird.»

Zuvor hatte der SVP-Vizepräsident und IT-Unternehmer vor dem Ja-Komitee über seine Tochter gesprochen. Sie kam vor 26 Jahren mit einem Herzfehler zur Welt, hat sechs Herzoperationen hinter sich. Es gehe ihr gut, aber die Langzeitprognosen seien nicht ideal. «Ich habe über sie gesehen, welche Schicksale damit verbunden sind. Das hat mich geprägt.» Der IT-Unternehmer hat sich gegen die Parteilinie für die erweiterte Widerspruchslösung engagiert. Auch wenn er als SVP-Parteipräsident den Kurs der Partei mitbestimmt, findet er: «Meine persönliche Meinung gebe ich nicht einfach preis, auch wenn meine Partei eine andere Meinung hat.» Ob er



Freuen sich über das Ja zur erweiterten Widerspruchslösung: Ja-Komitee mit Franz Grüter (rechts hinten).

BILD KEY

sich auch engagiert hätte, wenn er persönlich nicht betroffen wäre, «das kann ich ehrlich nicht sagen. Ich wäre wohl eine der Personen, die sich mit dem Thema nicht befasst hätte.»

Dass künftig Menschen dennoch Organe gegen ihren Willen entnommen werden könnte, weil sie zum Beispiel die Sprache nicht sprechen und die Folgen des Widerspruchs nicht verstehen, behagt ihm nicht. Grüter will sich nun für einen Kompromiss einsetzen. Menschen sollen wiederholt mit dem Spenderwillen konfrontiert werden. Über die Steuererklärung zum Beispiel oder besser die Krankenkasse, weil sie für alle obligatorisch ist.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Bevölkerung über die Einführung der Widerspruchslösung informiert werden muss. In der Umsetzung ist er jedoch frei. Als zu teuer und zu umständlich abgelehnt hat er bereits das umfassende Erklärungsmodell, das jede Bürgerin

und jeder Bürger wiederholt mit der Frage nach der Organspende konfrontiert hätte. «Das Erklärungsmodell hätte verlangt, dass sich jeder und jede Person zur Organspende äussert», sagt die Berner Nationalrätin Flavia Wasserfallen. «Wir schlagen jetzt eine intensivierte Informationskampagne vor, die das Widerspruchsmodell begleitet.» Mehr zur Umsetzung ist unter den Befürwortern am gestrigen Tag nicht zu erfahren.

Ein paar Strassen weiter in Bern. Man sei schon enttäuscht, sagt Susanne Clauss, Co-Präsidentin des Nein-Komitee. Immerhin hätten sie einige Menschen mit dem Argument der Selbstbestimmung erreichen können. Sie befürchtet: «Erstmals erlaubt ein Gesetz, dass ein Mensch zum Zweck eines anderen benutzt werden kann. Das wird Begehrlichkeiten wecken.» Sie denkt dabei an die Leihmutterchaft oder an Retterbabys.

Für sie ist klar, dass der Bundesrat die Information intensiv gewährleisten muss. Ginge es nach ihr, müssten alle 16-Jährigen jedes Jahr über die Widerspruchslösung informiert werden und darüber hinaus eine grosse Kampagne in allen Sprachen lanciert werden, für alle, einfach und verständlich. Sie glaubt: «Jetzt wird es für den Bundesrat viel aufwändiger als mit dem Erklärungsmodell.» Es liege nun an den Parteien, sich durchzusetzen. Zwei Meter weiter gibt Verena Herzog, Thurgauer SVP-Nationalrätin, einem Radio ein Interview. Sie sagt: «Wir werden genau hinschauen, dass solche Kampagnen geführt werden. Auch Ärzte müssen sich weiterbilden und Spitäler besser involviert sein.» Sie kommt auf die Register zu sprechen, die unabhängige Führung desselben, die absolute Sicherheit der Daten.

Mit dem gestrigen Tag fangen die Diskussionen erst an.

Kommentar

Jetzt liegt es am Bundesrat

Das deutliche Resultat hatte sich in Umfragen abgezeichnet. Zwei Drittel der Schweizer Stimmberechtigten gewichten vermeintlich mehr Organspenden höher als die uneingeschränkte Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Das zeigt: Gegen Leben retten kann oder will ein Kollektiv nicht sein. Wenn Menschen sterben, weil zeitlebens zu wenige ihren Willen festhalten, muss nachgeholfen werden. Gegner argumentieren vergebens, dass die Widerspruchslösung die staatliche Willkür erhöhen und der Mensch zum Ersatzteillager verkommen könne. Dieses Misstrauen teilt besonders die lateinische Schweiz gegenüber dem Staat nicht. Dort stimmten alle Kantone, ganz im Gegensatz zur Deutschschweiz, mit bis zu 80 Prozent zu. Sie haben eine andere Vorstellung davon, was der Staat in Gesundheits-



Andrea Tedeschi
Inlandredaktorin

andrea.tedeschi@shn.ch

«Trotzdem muss eine Lösung her, die Menschen nicht weniger konfrontiert.»

fragen entscheiden darf und was nicht. Für sie muss er die Gesundheit aller schützen und darum die Organspende fördern.

Doch die Gegner sind skeptisch, wie der Bundesrat das künftig anstellen will. Denn die bisherige Informationskampagne des Bundes hat die potenziellen Organspenden nur ungenügend erreicht. Das sogenannte Erklärungsmodell, womit jede und jeder in der Schweiz wiederholt mit der Organspende konfrontiert worden wäre, hat Bundesrat Alain Berset als zu teuer und kaum umsetzbar abgelehnt. Trotzdem muss eine Lösung her, die Menschen zeitlebens nicht weniger oft mit Fragen nach ihrem Spenderwillen konfrontiert. Nur so kann das Risiko reduziert werden, dass Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Wie Spanien mit der höchsten Spenderquote Europas zeigt, bringt ein Systemwechsel nur dann mehr Spenderorgane, wenn die Bevölkerung umfassend aufgeklärt ist und der Erhalt der Grundrechte ein hohes Gut bleibt. Der heutige Entscheid über die erweiterte Widerspruchslösung kann darum nur ein Anfang sein.

Wo muss ich meinen Widerspruch nun registrieren?

Mit 60 Prozent Ja-Anteil stimmt die Schweizer Bevölkerung der Einführung der erweiterten Widerspruchslösung bei der Organspende deutlich zu. Die wichtigsten Antworten zur Umsetzung, zum nationalen Register und zum Zeitpunkt der Umstellung.

Chiara Stäheli

BERN. Das Stimmvolk hat entschieden: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, muss seinen Willen künftig in einem Register eintragen. Bis die Umstellung zur Widerspruchslösung abgeschlossen ist, dürfte es allerdings noch mehr als ein Jahr dauern. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zur Umsetzung der Änderung des Transplantationsgesetzes.

1 Was ändert sich mit der Annahme der Gesetzesrevision?

Im Gegensatz zur heute geltenden Zustimmungslösung muss künftig jede Person, die nach ihrem Tod keine Organe spenden will, ihren Willen in einem nationalen Register eintragen. Ist kein Entscheid festgehalten, gehen die Ärzte von einer Zustimmung aus, nehmen aber in jedem Fall Rückspra-

che mit den Angehörigen, die eine Organentnahme verhindern können, sollte diese nicht dem mutmasslichen Willen des Sterbenden entsprechen.

2 Ab wann gilt die neue Regelung?

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) soll die Umstellung frühestens im Herbst 2023 erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt sei eine Umstellung nicht möglich, «insbesondere, weil die Bevölkerung frühzeitig und breit über den Wechsel informiert werden muss». Auch der Aufbau des Registers benötige Zeit. Bis zur Umstellung gilt die Zustimmungslösung.

3 Welche Dokumente brauche ich für den Eintrag im Register?

Der Bund baut in den kommenden Monaten ein nationales Register auf, in welchem der persönliche Wille mittels

eines elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) eingetragen werden kann. Wie das BAG auf Anfrage mitteilt, prüfe man derzeit, welche minimalen Voraussetzungen für einen Eintrag erfüllt sein müssen. Mindestens erforderlich seien auf jeden Fall der vollständige Name, das Geburtsdatum, die Adresse sowie die AHV-Nummer. Für Personen ohne AHV-Nummer könne der Bundesrat ein anderes zusätzliches Identifikationsmerkmal vorsehen. Als Beispiel nennt das BAG den Geburtsort.

4 Was mache ich, wenn ich keinen Zugriff auf einen Computer habe?

Gemäss Angaben des BAG wird das Register lediglich online verfügbar sein. «Ob allenfalls Einträge indirekt via Brief möglich sein werden, muss geprüft werden», schreibt das Amt

auf Anfrage. Es soll aber möglich sein, einen Eintrag auch ohne eigenen Internetzugang vorzunehmen: Und zwar via gültige Vertretungsvollmacht, also beispielsweise beim Hausarzt, im Spital oder durch die nächsten Angehörigen.

5 Ab welchem Alter gilt die Widerspruchslösung?

Grundsätzlich gilt die neue Regelung für alle Personen ab 16 Jahren, die in der Schweiz versterben und aus medizinischer Sicht für eine Organspende in Frage kommen. Dennoch dürfen auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ihren Willen zu einer Spende festhalten. Sollte ein Kind auf der Intensivstation versterben und für eine Organspende in Frage kommen, entscheiden – wie bei Erwachsenen – die Eltern oder die nächsten Angehörigen unter Berücksichtigung der Meinung des Kin-

des. Auch hier gilt: Gibt es keine Angehörigen oder sind diese nicht erreichbar, dürfen keine Organe entnommen werden.

6 Kann ich mich auch im Register eintragen, wenn ich meine Organe spenden möchte?

Ja. Im nationalen Register sind nicht nur Einträge möglich, wenn man seine Organe nicht spenden möchte, sondern auch, wenn jemand explizit festhalten will, dass er nach seinem Tod als Organspender zur Verfügung steht. Zudem bietet das Register die Möglichkeit, dass man eine Vertrauensperson angeben kann, die im Fall des Todes entscheiden soll, ob eine Organentnahme erfolgen darf oder nicht. Laut BAG soll es auch möglich sein, im Register festzuhalten, ob man gewisse Organe oder Gewebe von einer Spende ausschliessen möchte.